

Wittag / die Graffschafft Oldenburg; gegen Witt-
ternacht / zwö öde Inseln / Wangeroga / vnd Spice-
roga / vnd das Deutsche Meer: Vnd vom Abend /
besagte Herrschafft / Esens / vnd Witmünd. Es
begreiff die Herrschafft Zeyer drey Länder / näm-
lich / Wangerland / Ostringen / vñ Rustringen; vnd
erstreckt sich die Länge vnd Breite / auff drey gute
Meil Wegs / darinn viel stattliche Schlöffer / Klö-
ster / Kirchen / Edelleut. Häuser / vnd herrliche Vor-
werck / sampt andern feinen / den Vnterthanen zu-
gehörigen Gebäwen; sonderlich Kniphäusen / Ri-
ckelhausen / Middoch / Schlagen / 2c. vnd in die acht-
zehn Carpselkirchen / oder Pfarrkirchen / seyn. Die
Zinnwohner seyn vorhin frey gewesen / vnd allein
von ihren Richtern / vnd Advocaten / registret wor-
den: Aber Anno 1359. haben sie ihren eygenen
Herrn / vnd Regenten / nämlich / Edo Witmeken
Papinga / den Aeltern / gehabt / den sie ihnen zu ei-
nem Hauptmann erstlich erwöhlet / von welchem die
Nachfolgende Zeyerische Herrn / vnd Hauptleute
entsprossen / vnter welchen Edo Witmeken / der Jün-
ger / Hauptling zu Zeyer / Rustringen / Ostringen /
vnd Wangerland / gewesen / der Anno 1511. vnd
sein Sohn Christoph / Anno 1517. gestorben / deme
seine Schwestern succediert / vnter welchen Fräw-
ein Maria am längsten gelebet / vnd Anno 1575.
gestorben ist: Nach dem sie zuvor ihren Herrn Bet-
tern / Graff Johann zu Oldenburg (dann ihre Fräw
Mutter / eine Gräffin von Oldenburg gewesen) zu

ihrem Erben eingesetzt / vnd ihm die Landschaft
hat huldigen lassen: Darwider sich aber die Graf-
fen von Ost-Friesland gelegt / vnd ist die Sach zu
Brüssel anhängig gemacht worden / (dann diese
Fräwlein von Zeyer / als ihnen die besagte Graf-
fen / weiln sie / wegen ihrer außgebrachten Keyserli-
chen Belehnung / Herren vber ganz Ost-Friesland
seyn wolten / so starck zugesetzt hatten / die besagte
Herrschafft / im Jahr 1532. Keyser Carl dem
Fünfften / als Herkogen zu Brabant / vnd Graffen
zu Holland / auff sondere Maß vnd Weiß / vnter-
worffen / vnd zu Lehen gemacht haben /) daselbst An-
no 88. durch Urtheil / dem Graffen Johann von
Oldenburg / besagte Herrschafft Zeyer / zu erkant /
vnd solches hernach / in der Revision / Anno 1591.
confirmirt worden / nach dem er / der Herr Graff /
zuvor / von Zeyer auß / biß auff den Hoek / vnd
vollends in die gesalkene See / durch das Zeyer-
land / ein Schiffreiches Tieff graben lassen / dar-
durch mit ziemlichen grossen Schiffen / biß an die
Stadt Zeyer / allerley Wahr / vnd Nocturfft / zu
Wasser gebracht werden mögen; wie hievon bey
dem Hermann Hamelmann / in der Oldenburgi-
schen Chronick / an vnderschiedlichen Orten / sonder-
lich part. 3. fol. 452. seqq. & fol. 467. zulesen.

Besiehe auch Ubbonem Emmium,
in seinen Friesischen Hi-
storien.

* *

Kloppenburg /

Ligt in Westphalen / nahend dem Br-
sprung der Soste / zwischen Wildeshusen / o-
der Wilshusen / vnd Haselunen / zwö Meil-
len von Friesoite / vnd gehört dem Stifft Münster /
an welches es von der Graffschafft Tecklenburg
kommen ist. Es haben die Schwedischen / Stätt-

lein / vnd Schloß / bevestiget / vnd gleichwol Anno
1635. den 28. Octobris / den Keyserischen bald auff-
geben. Vnd haben die Keyserisch-Hassfeldi-
schen im Novembri / des 38. Jahrs /
diesen Ort wider einge-
nommen.

Lemgow /

West ein feine Westphälische / vnd
Hansee-Statt / nahend Dethmolden /
vnd zwar eine Meil davon / in der
Graffschafft Lippe / gelegen. Es findet
sich in einem Register der Reichs-
Stände / daß Herzog Heinrich / der Aelter / zu
Braunschweig / diese Statt dem Stifft Paderborn
geschenckt / die nachmals der Paderbornisch Bi-
schoff / so ein Graff von Lippe gewesen / dem Graffen
zur Lippe Lehenweiß verlichen. Es sey ihr zwar / in
Ansehung / sie des Reichs Matricul einverleibet /
Zahlung auffgelegt / vnd darauß etliche Ziel / zu Vn-
terhaltung des Cammergerichts / bezahlet worden;
sey aber kein weiterer Behelß da gewesen / vnd sie al-
so vom Graffen zur Lippe eximirt worden. Johan.

Angelius à Werdenhagen schreibet / de Rebuspubl.
Hanseat. part. 4. cap. 7. p. 39. Es lige Lemgow an
dem Wasser Pega, so folgendts in die Wehra fällt /
nicht vber zwö Meilen von Hervord / vnd erkenne-
doch mit Vorbehalt ihrer Freyheiten / den Graffen
zur Lippe für ihren Herrn / habe fruchtbare Aecker /
vnd lustige Weyden vmb sich herumb; davon die
Statt auch ihren Namen hat / vnd von solchem
leimichten Boden Leimich Awe / oder Lemgow / ge-
nannt wird. Die Burger seyen arbeitsam / vnd gar
embsig in der Nahrung / vnd Gewerb. Im Jahr
1530. haben sie auch damals wider ihres Graffen
Simonis willen / sich zur Evangelischen Religion
begeben / vnd mit Raht der Statt Braunschweig /
ihre Kirchensachen / nach dem sie neue Kirchendie-
ner

E ner